

Gemeinde Kalkhorst

Beschlussvorlage
BV/04/25/008
öffentlich

Beratungsverlauf Aufhebung der Hebesätze Grundsteuer A und Grundsteuer B laut § 5 Nr. 1 der Haushaltssatzung der Gemeinde Kalkhorst für die Haushaltsjahre 2024/2025 vom 29.08.2024 und der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kalkhorst für die Haushaltsjahre 2024/2025 vom 02.12.2024

Übersicht

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussart
Finanz- und Sozialausschuss der Gemeinde Kalkhorst (Vorberatung)	27.02.2025	ungeändert beschlossen
Gemeindevorvertretung Kalkhorst (Entscheidung)	20.03.2025	

Ausführlicher Beratungsverlauf

27.02.2025	Sitzung des Finanz- und Sozialausschusses der Gemeinde Kalkhorst
------------	---

Wortprotokoll

Herr Horn erläutert die Zusammenhänge mit der Grundsteuerreform und den verbundenen Änderungen der Hebesätze.

Beschluss

Beschluss:

Der Finanz- und Sozialausschuss der Gemeinde Kalkhorst empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt, die Hebesätze der Grundsteuern A und B laut § 5 Nr. 1 der Haushaltssatzung der Gemeinde Kalkhorst für die Haushaltsjahre 2024/2025 vom 29.08.2024 und der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kalkhorst für die Haushaltsjahre 2024/2025 vom 02.12.2024 zum 31.12.2024 aufzuheben.

Abstimmung

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	4
Zustimmung:	4
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

Befangenheit:

0